



Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Nutzung von nicht dienstlich beschaffter feuerwehrtechnischer Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung im Übungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr Dautphetal

Grundsätzlich ist im Übungs- und Einsatzdienst die von der Gemeinde Dautphetal zur Verfügung gestellte feuerwehrtechnische Ausrüstung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu benutzen bzw. zu tragen. Bei der Nutzung von, im Einzelfall, nicht dienstlich (also privat) beschaffter, ausschließlich solcher für den Feuerwehrdienst nachweislich zugelassener, feuerwehrtechnischer Ausrüstung (z.B. Helmlampen) und persönlicher Schutzausrüstung im Übungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr Dautphetal, wird jegliche Haftung für entstandene Schäden und deren Folgen seitens des Trägers des Brandschutzes ausgeschlossen.

Der Leiter der Feuerwehr wird ggfls. deren Nutzung untersagen, wenn diese nicht den Anforderungen der Feuerwehr Dautphetal entsprechen oder aber möglicherweise das Ansehen der Feuerwehr schädigt. (z.B. Aufdrucke, Beschriftung).

Alle privat beschafften und für den persönlichen Gebrauch durch Feuerwehrmitglieder vorgesehene feuerwehrtechnischer Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung, die dem Übungs- und Einsatzdienst zugeführt werden, müssen den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Normen entsprechen und in einem funktionsfähigen Zustand sein.

- Eventuelle wiederkehrende Prüfungen sind einzuhalten, vom Besitzer zu dokumentieren und zu finanzieren.
- Solche Einsatzmittel werden bei Beschädigung und Verlust vom Träger des Brandschutzes nicht Ersatz beschafft.

Grundsätzlich sollte eine geplante private Beschaffung daher vorab mit dem Leiter der Feuerwehr abgestimmt werden.

Diese Dienstanweisung gilt auch für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr Dautphetal.

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung „Nutzung von nicht dienstlich beschaffter feuerwehrtechnischer Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung im Übungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr Dautphetal“ tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

Dautphetal, 25.06.2018

Gemeinde Dautphetal
Bürgermeister

Feuerwehr Dautphetal
Gemeindebrandinspektor